

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag Ergänzende Geschäftsbedingungen

Gemäß § 9 Ziffer 2 des Lieferantenrahmenvertrags ist der Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr.

Soweit nicht anders vereinbart, ist bezüglich § 11 Ziffer 10 des Lieferantenrahmenvertrags das Formular „Auftrag zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung“ zu verwenden, welches auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht ist.